

Die fischereiliche Situation im Kanton Zürich

Der Bericht über das Zürcher Fischerjahr in der letzten «Petri-Heil»-Ausgabe zeitigte eine Replik eines profunden Kenners der Situation.

In den vergangenen Monaten sind in Fischerkreisen verschiedene kritische Bemerkungen über die Fischerei gemacht worden, die in Anbetracht der vorliegenden statistischen Fakten und insbesondere beim Vergleich mit früheren Daten hinterfragt werden müssen.

Bestände und Erträge extrem gering

Die Fangerträge 2015 sind erneut bedenklich tief. Diese Entwicklung sollte jeden Fischer im Kanton Zürich aufrütteln. Beispiel Bachforellenbestände bzw. Erträge in den Fließgewässern des Kantons Zürich:

In den meisten Flüssen wie Töss, Sihl, Limmat usw. sind die Bachforellenerträge in den vergangenen Jahrzehnten massiv zurückgegangen. In der gesamten Sihl werden z.B. heute Jahreserträge von 873 Bachforellen getätigt; vor 30 Jahren wurden derartige Erträge allein in einzelnen Revieren der Sihl ausgewiesen. Analoge Vergleiche können auch in anderen Flusssystemen angestellt werden. In Anbetracht dieses Rückgangs

überraschen nun die getätigten Jungfischeinsätze. Der Einsatz von 629 720 Bachforellen-Eiern aus staatlichen Fischzuchtanlagen in alle Fließgewässer des Kantons Zürich ist mehr als minimal. Bei kundiger Interpretation dieser Einsatzzahlen kann man festhalten, dass der Kanton mit seinen Einsätzen praktisch nichts gegen diese Verarmung der Bachforellenbestände unternimmt. Für die Fischerei im Kanton Zürich gilt ein Leitbild der Baudirektion mit dem wohlklingenden Namen «Management der Fischbestände der zürcherischen Gewässer in der Pachtperiode 2010 – 2018». In der Einleitung werden fischereibiologische Zielsetzungen umschrieben. Es wird darin festgehalten: «Neben der prioritären Erhaltung und Verbesserung der Lebensräume sind die Fischbestände wo nötig und sinnvoll durch Jungfischeinsätze zu stützen und zu fördern; der Kanton Zürich hat dafür kantonale Fischzuchtanlagen zu betreiben». Als Ziele wird neben vielen anderen die Erhaltung einer «nachhaltigen und attraktiven Berufs- und

Angelfischerei» speziell erwähnt.

Taten blieben aus

Nachdem nächstes Jahr die Neuersteigerung der staatlichen Fischereireviere stattfindet, müssen nun abschliessende Resultate vorliegen, die schlussendlich in das Management der Fischbestände für die Pachtperiode 2018 bis 2026 einfließen werden. Die Jahreskennzahlen sind dabei ohne Zweifel von Bedeutung.

Auch wenn man dies vielleicht nicht gerne wahrnimmt, so muss zur Zeit dringend der Frage nachgegangen werden, ob die Fischereiverantwortlichen ihren Aufträgen des zur Zeit gültigen Managementpapiers nachgelebt haben. Ihre Pflicht besteht ja nicht allein in der Formulierung eines wortreich und mit wohlklingenden, wissenschaftlichen Fachausdrücken durchsetzten Berichts; sie haben auch in der Praxis die einzelnen Punkte umzusetzen oder wenigstens entsprechende Intentionen zu unternehmen.

In Anbetracht der gemäss Statistik 2015 geradezu miserablen

Fischbestände in den Fließgewässern kann das auch nur andeutungsweise Umsetzen dieser Zielsetzungen nicht wahrgenommen werden. Es ist in keiner Art und Weise nachvollziehbar, dass bei den ausgewiesenen kleinen Fischbeständen die Fischzuchtanlagen in Pfäffikon und Greifensee nicht mehr fischereilich genutzt werden. Die Anlage in Pfäffikon soll gemäss Pressemitteilung der Baudirektion in ein Naturschutzzentrum umgewandelt werden. Auch in der Fischzuchtanlage Dachsen soll nur noch ein minimaler Brut- und Aufzuchtbetrieb vorgenommen werden. Die vor Jahren neu erstellte Wasserversorgung im Betrag von mehreren hunderttausend Franken wird nicht mehr genutzt. Objektivweise muss angeführt werden, dass die Fischzuchtanlagen in Stäfa und in Wangen durch die zuständigen Fischereiaufseher mit Einsatz und zudem umsichtig geführt werden.

Anpassungen nötig?

Die Fischereiverwaltung hat für die zu Ende gehende Pachtperiode in den Ohren vieler Naturfreunde, Fischer und Fischereibiologen wohlklingende Grundsätze auf dem Papier aufgestellt. Sie arbeitet jedoch nicht nach diesen Grundsätzen; die für die Brut- und Aufzucht von Besatzfischen bestehenden Fischzuchtanlagen werden nicht genutzt bzw. gehen verwaltungsintern an eine andere Fachabteilung über. Die Frage drängt sich auf, ob eine grundsätzliche und neutrale Überprüfung der Tätigkeit der Fischereiverwaltung mit entsprechender Stellenplananpassung angezeigt wäre...



zvg



Die Fischzuchtanlage Pfäffikon wird geschlossen. Der bis vor kurzem betreuende Fischereiaufseher soll neuerdings mehrheitlich als Wildhüter des Wildschonreviers am Tössstock eingesetzt werden; gemäss offiziellem Stellenplan belastet er jedoch weiterhin die Fischereirechnung.